



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

BESTÄTIGUNGSVERMERK

**Autobahn Tank & Rast Gruppe GmbH & Co. KG
Bonn**

**KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Autobahn Tank & Rast Gruppe

GmbH & Co. KG, Bonn

Amtsgericht Bonn HRA 8655

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025		31.12.2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen				
Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		300.387		519.450
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		2.215.893		2.158.626
		2.516.280		2.678.075
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	13.963		46.527	
2. Forderungen gegen Gesellschafter	2.217		1.203	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	76	16.256	721	48.451
II. Guthaben bei Kreditinstituten		1.216		1.383
		17.472		49.834
C. Rechnungsabgrenzungsposten		395		292
D. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile		691.276		392.464
		3.225.423		3.120.666

Haftungsverhältnisse

Die bestehende Konzernfinanzierung wurde u.a. durch eine Globalzession aller gegenwärtigen und künftigen Geldforderungen der Gesellschaft sowie Verpfändung der Bankkonten, die bei deutschen Kreditinstituten geführt werden, gesichert. Die Gesellschaft haftet hiermit insbesondere für die ausgereichten Darlehen (sog. Senior Facilities) und die im Zusammenhang mit Anleihe- und Privatplatzierungen begründeten Verbindlichkeiten der Deutsche Raststätten Holding GmbH (TEUR 567.421; i. Vj. TEUR 571.939), der Autobahn Tank & Rast Holding GmbH (TEUR 711.331; i. Vj. TEUR 723.379) und der Autobahn Tank & Rast GmbH (TEUR 266.747; i. Vj. TEUR 271.265).

Von einer Inanspruchnahme der gestellten Sicherheiten für die Darlehensverbindlichkeiten wird nicht ausgegangen, da die Darlehensnehmer bisher allen Zahlungsverpflichtungen aus den Kreditverträgen nachgekommen sind und aufgrund der bestehenden Liquiditätsplanungen auch zukünftig hiervon ausgegangen wird.

Die Durchsetzbarkeit etwaiger Ansprüche aus Garantien und Verpfändungen durch die Kreditinstitute ist jedoch nur insoweit möglich, als dies nicht gegen die Regelungen der §§ 30, 31 ff. GmbHG verstößt.

Passiva

	31.12.2025		31.12.2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Eigenkapital				
I. Kapitalanteile				
Kommanditkapital		100		100
II. Rücklagen				
1. Eingezahlte Rücklage	360.522		360.522	
2. Verrechnete Verluste	-1.051.898	-691.376	-753.086	-392.564
III. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile		691.276		392.464
		0		0
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen*		2.893		2.952
2. Steuerrückstellungen		886		903
3. Sonstige Rückstellungen		6.190		5.359
		9.969		9.214
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.327		4.015
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		336.830		297.344
3. Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern nahestehenden Unternehmen		2.871.879		2.808.476
4. Sonstige Verbindlichkeiten		2.418		1.617
		3.215.454		3.111.452
		3.225.423		3.120.666
		TEUR		TEUR
* Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB		-64		-25

Autobahn Tank & Rast Gruppe GmbH & Co. KG, Bonn

Amtsgericht Bonn HRA 8655

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025	2024
	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	59.158	53.531
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.537	234
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	33.877	31.855
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	5.379	4.889
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.692	18.769
5. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	143.360	137.285
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	183.471	180.019
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen	219.063	0
8. Aufwendungen aus Verlustübernahme	41.143	0
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1	865
10. Ergebnis nach Steuern	-298.570	-45.345
11. Sonstige Steuern	242	217
12. Jahresfehlbetrag	298.812	45.562
13. Belastung auf Rücklagenkonto	298.812	45.562
14. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0	0

Bonn, den 23. März 2026

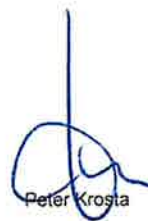
Autobahn Tank & Rast Gruppe GmbH & Co. KG, Bonn
vertreten durch die Geschäftsführer



Peter Markus Löw



Lutz Scharpe



Peter Krost

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Autobahn Tank & Rast Gruppe GmbH & Co. KG, Bonn

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Autobahn Tank & Rast Gruppe GmbH & Co. KG, Bonn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264b HGB wurden kein Anhang und kein Lagebericht aufgestellt. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungsvorschrift des § 264b HGB zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen nach § 264b HGB ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentli-

chen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 27. März 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Markus Uhde
27.03.2026
Dr. Uhde
Wirtschaftsprüfer



Kim Timon Fischer, Partner
27.03.2026
Fischer
Wirtschaftsprüfer

